



Amtsblatt

der Stadt Rheinberg

Amtliches Bekanntmachungsblatt

28. Jahrgang

Ausgabetag: 12.11.2014

Nr. 37

Inhalt:

Seite:

- Einladung zu einer Sitzung des Ausschusses für Stadtmarketing, Tourismus und Kultur des Rates der Stadt Rheinberg am 20.11.14 250 – 251
- Öffentliche Ausschreibung auf Grundlage der VOL betr. Lieferung von Dienstbekleidung und Abschluss einer Rahmenvereinbarung zur Lieferung von Dienstbekleidung in 2015/2016 für die Freiwillige Feuerwehr Rheinberg 252
- Öffentliche Ausschreibung auf Grundlage der VOL betr. Lieferung von Schutzbekleidung und Abschluss einer Rahmenvereinbarung zur Lieferung von Schutzbekleidung in 2015/2016 für die Freiwillige Feuerwehr Rheinberg 253
- Bekanntmachung der Satzung vom 11.11.2014 zur 9. Änderung der Zuständigkeitsordnung als Anlage zu § 11 der Hauptsatzung der Stadt Rheinberg vom 14.10.2004 sowie zur 3. Änderung der Satzung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung DienstleistungsBetrieb Stadt Rheinberg vom 13.12.2002 254 – 256

Impressum:

Herausgeber:

Der Bürgermeister, 47495 Rheinberg, Kirchplatz 10 (Stadthaus)

Verantwortlich für den Inhalt:

Bürgermeister der Stadt Rheinberg

Erscheinungsweise:

Nach Bedarf

Bezug:

Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Stadthaus der Stadt Rheinberg, Zimmer 8 (Auskunft), und anderen Auslegestellen im Stadtgebiet möglich.

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rheinberg.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Kontakt:

Stadtverwaltung Rheinberg, Zimmer 110,

Telefon 02843/171-131, Telefax 02843/171-480, e-mail-Adresse: Stadtverwaltung@Rheinberg.de

-250-



Rheinberg, den 06.11.2014

Einladung

zu einer Sitzung des **Ausschuss für Stadtmarketing, Tourismus und Kultur** des Rates der Stadt Rheinberg am Donnerstag, 20. November 2014, um 17:00 Uhr, im Sitzungszimmer Raum 249 des Stadthauses in Rheinberg

I. öffentliche Sitzung

Tagesordnung

TOP	Betreff	Vorlagennummer
1	Prüfung der Einladung und Beschlussfähigkeit	
2	Ausschließungsgründe gem. § 31 GO	
3	Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger	386/2014
4	Bestellung einer Schriftführerin und einer stellvertretenden Schriftführerin für die Sitzungen des Ausschusses für Stadtmarketing, Tourismus und Kultur	387/2014
5	wir 4 - Wirtschaftsförderung für Moers, Kamp-Lintfort, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg hier: Bericht des Vorstandes	383/2014
6	Entwicklung des Einzelhandels in Rheinberg hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.10.2014	384/2014
7	Aufstellung einer adverTube Stadtinfo-Steile hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 05.11.2014	389/2014
8	Änderung der Entgelttarife und Benutzungsordnung für die Stadthalle und die Alte Kellnerei	385/2014
9	Kulturfonds	
9.1	Änderung der Verfahrensregelung	380/2014
9.2	Bericht über geförderte Projekte	379/2014
10	Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes	

II. nichtöffentliche Sitzung

Tagesordnung

TOP	Betreff	Vorlagennummer
11	Prüfung der Einladung und Beschlussfähigkeit	
12	Ausschließungsgründe	
13	Grundstücksangelegenheit	
14	Kulturfonds	
15	Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes nicht-öffentlich	

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Rheinberg schreibt auf Grundlage der VOL folgende Maßnahme öffentlich aus:

- **Lieferung von Dienstbekleidung und Abschluss einer Rahmenvereinbarung zur Lieferung von Dienstbekleidung in 2015 / 2016 für die Freiwillige Feuerwehr Rheinberg, Vergabe-Nr. 489/2014**

Die Ausschreibung ist

- im Deutschen Ausschreibungsblatt
- im Internetportal www.bi-online.de
- im Internetportal www.subreport.de
- sowie im Internet unter www.rheinberg.de

veröffentlicht.

Telefonische Rückfragen unter 02843/171-108.

Rheinberg, 11.11.2014

Stadt Rheinberg
Der Bürgermeister
In Vertretung

Kaltenbach
Beigeordnete

-253-

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Rheinberg schreibt auf Grundlage der VOL folgende Maßnahme öffentlich aus:

- **Lieferung von Schutzbekleidung und Abschluss einer Rahmenvereinbarung zur Lieferung von Schutzbekleidung in 2015 / 2016 für die Freiwillige Feuerwehr Rheinberg, Vergabe-Nr. 490/2014**

Die Ausschreibung ist

- im Deutschen Ausschreibungsblatt
- im Internetportal www.bi-online.de
- im Internetportal www.subreport.de
- sowie im Internet unter www.rheinberg.de

veröffentlicht.

Telefonische Rückfragen unter 02843/171-108.

Rheinberg, 11.11.2014

Stadt Rheinberg
Der Bürgermeister
In Vertretung

Kaltenbach
Beigeordnete

**Satzung vom 11.11.2014
zur 9. Änderung der Zuständigkeitsordnung als Anlage zu § 11 der Hauptsatzung der
Stadt Rheinberg vom 14.10.2004 sowie zur 3. Änderung der Satzung der
eigenbetriebsähnlichen Einrichtung DienstLeistungsBetrieb Stadt Rheinberg vom
13.12.2002**

Aufgrund von § 7 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666/SGV. NW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878), in Kraft getreten am 31. Dezember 2013, in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Rheinberg am 21.10.2014 mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder die folgende Satzung zur Änderung der Zuständigkeitsordnung als Anlage zu § 11 der Hauptsatzung der Stadt Rheinberg vom 14.10.2004 sowie der Satzung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung DienstLeistungsBetrieb Stadt Rheinberg vom 13.12.2002 beschlossen:

Artikel I

Die Zuständigkeitsordnung als Anlage zur Hauptsatzung der Stadt Rheinberg vom 14.10.2004, zuletzt geändert durch Satzung vom 25.06.2014, wird wie folgt geändert:

§ 13 Absatz 2:

Punkt 3 „Angelegenheiten der Abfallentsorgung (außer Satzungsfragen)“ wird ersatzlos gestrichen. Die folgenden Punkte 4, 5 und 6 werden zu Punkten 3, 4 und 5.

Artikel II

Die Satzung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung DienstLeistungsBetrieb Stadt Rheinberg vom 13.12.2002, zuletzt geändert durch Satzung vom 30.04.2013, wird wie folgt geändert:

In § 4 Absatz 1 wird Satz 1 wie folgt geändert:

Die Anzahl der Mitglieder des Betriebsausschusses wird durch Beschluss des Rates geregelt.

§ 4 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

Der Betriebsausschuss entscheidet in allen Angelegenheiten des Dienstleistungsbetriebes Stadt Rheinberg, die nicht in die Zuständigkeit des Rates und zu den Geschäften der laufenden Betriebsführung gehören, insbesondere über:

- a) Festsetzung allgemeiner Geschäftsbedingungen, soweit sie nicht die Obliegenheiten des Rates berühren.
- b) Erfolg gefährdende Mehraufwendungen i.S. von § 15 Abs. 3 EigVO.
- c) Mehrausgaben für Einzelvorhaben im Vermögensplan, die den Betrag von 25.000,-- € übersteigen.
- d) Benennung des Prüfers für den Jahresabschluss.

- e) *Angelegenheiten der Abfallentsorgung (außer Satzungsfragen) soweit diese durch den DLB erfolgen.*
- f) Stundung, Erlass und Niederschlagung von Forderungen, wenn der Betrag im Einzelfall zwischen 5.000,-- € und 10.000,-- € liegt.

In **§ 6 Absatz 4 Satz 1** wird das Wort „halbjährlich“ durch das Wort „vierteljährlich“ ersetzt.

Artikel III

Inkrafttreten

Die Änderungen treten am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Stadt Rheinberg am 21.10.2014 beschlossene Satzung zur Änderung der Zuständigkeitsordnung als Anlage zu § 11 der Hauptsatzung vom 14.10.2004 sowie der Satzung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Dienstleistungsbetrieb Stadt Rheinberg vom 13.12.2002 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird auf § 7 Abs. 6 GO NW hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Rheinberg, den 11.11.2014

In Vertretung



Paus
I. Beigeordneter